

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05
Fax 056 619 91 80

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

22. August 2011

Bericht und Antrag 12053

Bewilligung Baukredit von CHF 227'700.00 als Gemeindeanteil für die Eingangspforte Dottikerstrasse K 266 in Anglikon

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Kantonsstrasse K 266 führt von Othmarsingen über Dottikon und Anglikon nach Wohlen. Die gerade Linienführung aus Richtung Dottikon im Bereich der Ortseinfahrt Anglikon und die optisch ungenügende Wahrnehmung des Übergangs vom Ausserorts- zum Innerortsbereich verleiten zu überhöhten Geschwindigkeiten. Die bestehende Abzweigung zur regionalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) und der neuen Wohnüberbauung „Riverside“ ist vor allem für Linksabbieger gefährlich.

Die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf der K 266 (Dottikerstrasse) in Anglikon liegt bei ca. 9'400 Fahrzeugen pro Tag. Die Dottikerstrasse ist gemäss Departement Bau, Verkehr und Umwelt als Versorgungsroute I für Ausnahmetransporte frei zu halten.

2. Zielsetzung

Gemäss Kommunalem Gesamtplan Verkehr sind Eingangspforten bei allen Ortseinfahrten als Massnahme im Bereich motorisierter Individualverkehr vorgesehen. Die Eingangspforte Anglikon ist als Massnahme M-2.4 aufgeführt. Als Ziele werden folgende Punkte erwähnt:

- Siedlungseingang markieren
- Geschwindigkeit reduzieren
- Aufwertung.

Durch bauliche Massnahmen soll die Einhaltung der am Ortseingang signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in beiden Fahrrichtungen unterstützt und der Verkehr im Innerortsbereich beruhigt werden. Damit werden auch die oft von Anwohnern beklagten Lärmemissionen reduziert. Gleichzeitig wird die Verkehrssicherheit für Linksabbieger zur ARA und der Wohnüberbauung Riverside erhöht.

3. Bauprojekt

Das vorliegende Projekt umfasst den Ausbau des heutigen T-Knotens an der Dottikerstrasse K 266 eingangs Anglikon zu einer Eingangspforte mit Mehrzweckspur. Die Dottikerstrasse wird im Bereich des Knotens auf einer Länge von ca. 120 m so aufgeweitet, dass eine 2.50 m breite Mittelzone erstellt werden kann. Diese wird beidseits durch Inseln begrenzt. Dadurch wird die Verkehrssicherheit für das Abbiegen in die Gemeindestrasse sowie das Ausfahren aus dieser in Richtung Dottikon erhöht. Die erforderlichen Sichtweiten sind eingehalten.

Hauptelement der Eingangspforte ist die ca. 27 m lange, schräg verlaufende Mittelinsel aus Richtung Dottikon. Mit der dadurch erzielten Ablenkung um eine ganze Fahrspurbreite soll die angestrebte Geschwindigkeitsreduktion erreicht werden. Die der Eingangspforte vorgelagerte Baumgruppe sowie die beidseits flankierenden Baumreihen werden die Wahrnehmung des Ortseingangs zusätzlich verstärken.

Detaillierte Angaben sind der Projektmappe mit dem Technischen Bericht und den Detailplänen zu entnehmen.

4. Landerwerb

Die Erstellung der Eingangspforte Dottikerstrasse benötigt einen Landerwerb von 405 m². Die Einwohnergemeinde tritt 86 m² Land ab und die weiteren 319 m² sind von vier Privatpersonen abzutreten.

5. Kosten

Die Kosten inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag auf den Preisen von 2011 und sind wie folgt veranschlagt (inkl. 8 % MwSt.):

Kostenvoranschlag	CHF 450'000.00
Kreditrisiko (Ungenauigkeitszuschlag)	CHF 45'000.00
Gesamtkosten	<u>CHF 495'000.00</u>

Das Kreditrisiko besteht aus einem Ungenauigkeitszuschlag von 10 % gemäss SIA.

6. Kostenteiler

Die Eingangspforte liegt angrenzend an die Innerorts-/Ausserortsgrenze im Ausserortsbereich. Mit dem Bau von Eingangspforten sollen die innerorts gewünschten Geschwindigkeitsreduktionen und Verkehrsberuhigungen erreicht werden. Sie dienen demzufolge allein den Interessen und Anforderungen der Innerortsstrecken. Die Mehrzweckspur ist für den verkehrssicheren Anschluss der Gemeindestrasse erforderlich. Auf Grund der Interessenlage, gestützt auf § 90 BauG und in Anlehnung an § 15 des Kantonsstrassendekrets ist es gerechtfertigt, das Projekt der Innerortsstrecke gleichzusetzen.

Die Gemeinde hat gemäss Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) an die Aufwendungen im Innerort einen Beitrag zu leisten, der gemäss Steuerperiode 2008/2009 für Wohlen 46 % beträgt.

Es ergibt sich folgender Kostenteiler:

Gesamtkosten 100 %	Anteil Kanton Aargau 54 %	Anteil Gemeinde Wohlen 46 %
CHF 495'000.00	CHF 267'300.00	CHF 227'700.00

Die Anpassung von Gemeindestrassen, soweit nicht durch den Ausbau der Kantonsstrasse bedingt, geht voll zu Lasten der Gemeinde. Auch das Anpassen allfälliger Werkleitungen wie Wasser, Gemein-dekanalisationen, Elektrisch, Gas, Telefon, usw. geht auf Grund der Reversbestimmungen (§§ 104 und 106 BauG) zu Lasten der Werkeigentümer, bzw. der Gemeinde. Dazu gehört auch das Zurückversetzen von Hydranten, Heben von Schieberkappen und Schachtabdeckungen nach dem Belagseinbau. Die Strassenbeleuchtung, bzw. deren Veränderungen gehen ebenfalls zu Lasten der Gemeinde (§ 99 BauG).

Mehrkosten gegenüber sonst üblicher und den Bedürfnissen entsprechender Ausführung, die infolge besonderer Begehren einer Gemeinde entstehen, gehen ganz zu deren Lasten (§ 19 Kantonsstrassen-dekret). Zurzeit sind keine zusätzlichen Kosten vorgesehen.

7. Finanzierung

	CHF	CHF
• Eingangspforte Dottikerstrasse (brutto)	495'000	
./i. Kantonsanteil 54 %	-267'300	
Total Anlagekosten (Gemeindeanteil)		227'700
• Betriebs-Folgekosten		
10% vorgeschriebene Abschreibungen (*)	22'770	
Zins (Annahme 4 %)	9'108	
Betriebskosten (1% Bruttoinvestition)	0	
Personalkosten	0	
• Belastung der laufenden Rechnung im 1. Betriebsjahr (*degressiv in den Folgejahren)		31'878
• Annuität = Belastung der lfd. Rechnung im Durchschnitt pro Jahr während 20 Jahren		
7.36% auf den Anlagekosten	16'759	16'759
• Bemerkungen		
Im Finanzplan 2011 - 2015 sind für dieses Investitionsvorhaben netto CHF 105'000.00 enthalten. Es fallen keine neuen, zusätzlichen Betriebskosten an, da es sich um eine bereits bestehende Strassenfläche handelt. Für den Unterhalt innerorts wird die Gemeinde dekretsgemäss mit einem Anteil von 50 % belastet.		

Gemäss § 2 Abs. 5 des Strassengesetzes, Änderung vom 5. September 2000, beschliesst der Regie-rungsrat über Änderungen bestehender Kantonsstrassen innerorts, sofern die Gemeinde zuvor ihrem Kostenbeitrag zugestimmt hat.

8. Weiteres Vorgehen, Termine

Gemäss § 2a Abs. 2 des Strassengesetzes wird das Projekt zur Zustimmung und Sprechung des erfor-derlichen Kostenanteils der Gemeinde unterbreitet. Anschliessend wird das Projekt provisorisch ge-nehmigt und gleichzeitig über den Globalkredit und die Kostenteilung Beschluss gefasst. Dann kann das Projekt im Gelände profiliert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden.

Nach Durchführung des Auflageverfahrens und der Behandlung allfälliger Einwendungen kann die definitive Genehmigung, bzw. Gutheissung des Projekts durch den Regierungsrat erfolgen.

Die Ausführung des Projekts richtet sich nach den Prioritäten im Strassenbau. Nachdem die finanziellen Möglichkeiten der Strassenrechnung beschränkt sind und etliche Projekte zur Ausführung anstehen, kann der Kanton keine verbindliche Aussage über den Realisierungszeitpunkt machen.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- | | |
|---|---|
| • Beschluss Einwohnerrat | Oktober 2011 |
| • Provisorische Projektgenehmigung Kanton | Herbst 2011 (nach Kreditgenehmigung ER) |
| • Öffentliche Auflage | Winter 2011/2012 |
| • Definitive Projektgenehmigung Kanton | 2012 (nach Erledigung allfälliger Einwendungen) |
| • Baubeginn | Sommer 2012 |

9. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Baukredits von CHF 227'700.00 (indexgebunden, Basis Index April 2011) als Gemeindeanteil für die Eingangspforte Dottikerstrasse K 266 in Anglikon.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage

- Situationsplan

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Kantonsingenieur Rolf H. Meier, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Bauverwaltung (MH/rs/mh 611.074)
- ARA, Im Blettler, Postfach, 5611 Wohlen-Anglikon